

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

20.11.1852 (No. 275)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. November.

N. 275.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 19. November.

Heute Mittag sind Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie dahier eingetroffen, um der Konfirmation Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie anzuwohnen.

Die literarischen Streitigkeiten der flüchtigen Demokratie.

(Allg. Ztg.)

Es darf wohl angenommen werden, daß im Kreise der Leser dieser Blätter die doktrinen Schriften der flüchtigen Demokraten und Sozialisten keine besondere Aufmerksamkeit finden. Sehr begreiflicher Weise sind die Theorien derjenigen, welche man im Leben als eben so schädlich wie unfähig kennen gelernt hat, in geringem Ansehen, und seitdem man dieselben nicht mehr augenblicklich zu fürchten hat, begnügt man sich vollständig mit der gelegentlichen Nachricht, daß die Flüchtlinge unter sich zanken und, wie alle Eritirten, in Parteien gespalten seien. Dennoch scheint es gut zu sein, wenn man von Zeit zu Zeit einen schärferen Blick in diesen Hexenkessel wirft, um zu sehen, was denn eben jetzt für Plänen aufsteigen. Abgesehen davon, daß es psychologisch interessant ist, hat es auch praktischen Nutzen. Man weiß denn doch, was etwa versucht und vorgenommen würde, wenn diese Partei irgendwo und durch irgendwelchen Zufall die Möglichkeit, zu handeln, erhielte. Namentlich aber dürften manche Anhänger gemäßigter politischer Meinungen, welche sich im Verdruss über die Zerstückelung ihrer eigenen Ideale jetzt mehr der demokratischen Seite zuneigen, sich gar wohl überlegen, ob sie auch nur entfernt mit solchen Ansichten und Plänen gehen können und wollen. So mögen denn auch hier einige Worte am Platze sein über die neueste theoretische Staatslehre französischer und deutscher Flüchtlinge, und über die hierüber ausgebrochenen Streitigkeiten unter denselben. Der Blick in diese Staatsweisheit ist in der That erbaulich.

Der Urheber dieser neuesten Lehre, und somit der Hauptfeind in dem spätern Streit, ist der ehemalige Kölner Advokat Hr. Rittinghausen. Dieser überzeugte sich, und zwar so weit verständlich genug, daß die sozialistischen und demokratischen Ideale und Pläne durch die Februarrevolution schließlich doch nicht viel gefördert worden seien. Dies schrieb er nun (hier freilich sich an ein Symptom, anstatt an die Ursache haltend) der Volksvertretung zu. Sowie Einer gewählt sei, werde er ein Privilegium, handle nur in seinem selbstlichen Vortheil, sehe auf das Volk herab, fürchte es. Auch Wahlen durch allgemeines Stimmrecht führten zu keinem andern Ergebnis, wie Dies die Erfahrung hinreichend gezeigt habe; solche schlechte Gesinnung sei ja eingehandenermaßen bis auf die äußerste Linke und höchste Höhe des Bergs herrschend gewesen. Verbesserung des Bestehenden sei, meinte er, hoffnungslos, und jeder Versuch nur Fiskerei; nur eine gründliche Umgestaltung der ganzen Staatsanordnung könne helfen. Diesen rettenden Gedanken aber fand denn Hr. Rittinghausen in der Befähigung aller und jeder Vertretung, in der völligen Ausrottung jedes von irgend einer Zentralautorität ausgehenden Gesetzes, in Folge dessen aber in einer unmitttelbaren Gesetzgebung des ganzen Volks. Das Volk könne sich nicht selbst verrathen wollen; es kenne seine Interessen am besten; Selbstthätige und angeblich Aufgeklärte werden dann immer in sehr kleiner Minderzahl sein. Den Mechanismus dieser unmitttelbaren Gesetzgebung aber sann sich der Erfinder folgendermaßen aus: An der Spitze des Staats steht ein vom ganzen Volk auf bestimmte Zeit gewähltes Ministerium, welches aber lediglich zu verwalten hat, und dem auch nicht einmal eine Initiative in Gesetzgebungssachen anvertraut ist. Wenn aber eine gewisse Anzahl von Bürgern, etwa 100,000 in Frankreich, es mittelst Adresse verlangen, so hat dieses Ministerium anzuordnen, daß an einem bestimmten Tage sich das Volk in seinen (etwa je aus 1000 Bürgern bestehenden) Abtheilungen versammle und hier beschließe, ob über einen bestimmten Gegenstand ein neues Gesetz entstehen soll.

Zum Behuf dieser Beratung wird kein Gesetzesentwurf vorgelegt, sondern einfach der Gegenstand bezeichnet. Auch die Abtheilungen aber haben kein Gesetz auszuarbeiten; sie können ferner keine Amendements beschließen, weil sie über gar keinen Text eines Entwurfs beraten, sondern sie stimmen nur ab mit Ja und Nein. Der von der Abtheilung gewählte Vorsitzende läßt zu dem Ende zuerst über das Prinzip beraten und abstimmen; steht dieses fest, über die einzelnen Folgerungen. Schließlich wird ein Protokoll mit Verzeichnung der bei jeder Frage abgegebenen bejahenden und verneinenden Stimmen eingeschickt. Auf diese Weise braucht das Ministerium nur die Stimmen zu zählen, um zu wissen, was das gesetzgebende Volk will; einige Sachverständige aber entwerfen dann aus den festgestellten Punkten mit leichter Mühe ein kurzes, lacones, gar keiner Auslegung bedürftiges Gesetz. Der Erfinder zeigt an mehreren Beispielen ausführlich, daß und wie Dies gehe. Es ist wohl nicht nöthig, diese Exemplifikationen sämmtlich mitzutheilen; eine derselben, möglichst zusammengedrängt, wird jedoch genügen. Wenn also z. B. 100,000 französische Bürger ein neues Er-

recht verlangen, und demgemäß das ganze französische Volk an einem bestimmten Tage in seinen (wie es scheint etwa 15- bis 18,000) Abtheilungen zur Entscheidung über diese Frage versammelt ist, so können die (15- bis 18,000) Vorsitzenden offenbar keine andere Frage vorlegen, als die: „Soll es ein Intestaterbrecht geben, oder mit andern Worten: soll irgend Jemand auf Grund seiner Verwandtschaft in auf- oder absteigender Linie mit einem Verstorbenen einen Anspruch an das Eigenthum dieses Verstorbenen haben?“ Diese Frage wird verneint werden, und zwar gegen die Ansicht der „Bourgeois.“ Nun werden die (15- bis 18,000) Vorsitzenden die zweite Frage stellen, welche (in allen 15- bis 18,000 Abtheilungen) nicht anders lauten kann, als wie folgt: „Was wird, da das Intestaterbrecht aufgehoben ist, aus dem Eigenthum? Will das Volk, daß der Eigenthümer das Recht haben soll, darüber frei zu verfügen durch einen letztwilligen Akt; oder soll das Privateigenthum nach dem Tode an den Staat oder an die Gesellschaft zurückfallen?“ Das Volk wird sich im gegenwärtigen Augenblick noch für das Recht der Verfügung durch Testament erklären.

Nun stellen die (15- bis 18,000) Vorsitzenden die dritte Frage: „Wie hat man das Testament zu machen? Kann es ein testament olographe sein? Kann man seinen letzten Willen vor einem öffentlichen Beamten diktiert? Kann es mündlich geschehen?“ Einstimmige Antwort auf alle Fragen: Ja! Vierte Frage der (15- bis 18,000) Vorsitzenden: „Wer soll der mit der Ausnahme der letztwilligen Verordnungen zu beauftragende Beamte sein?“ Hier kann man die Antwort der 15- bis 18,000 Abtheilungen nicht mit Bestimmtheit im voraus wissen; doch wahrscheinlich wird der Vorsitzende der Abtheilungen in Begleitung seiner Schriftführer in der Mehrheit der Abtheilungen dazu bestimmt werden. Im Uebrigen ganz wie Frankreich es haben will. Nun kommt nur noch die fünfte Frage der (15- bis 18,000) Vorsitzenden: „Wie wird das mündliche Testament errichtet?“ Ohne Zweifel wird die Antwort dahin gehen: mit lauter Stimme in der Abtheilungsverammlung, und mit Vormerkung im Protokoll der Abtheilung. Nun ist das Gesetz fertig, und es werden die 450 Artikel, welche der Code civil diesem Gegenstand bisher widmete, sich in fünf kurze Artikel verwandeln; es wird Ruhe und Glück in die Familien eintreten, eine reiche Quelle von Prozessen verstopft sein etc.

Der Wahnsinn dieser „Législation directe“ war denn aber doch den übrigen Häuptern der Sozialisten und Demokraten zu bunt, und mit einziger Ausnahme Victor Considérants erklärten sie sich sämmtlich dagegen. So namentlich Ledru-Rollin, Louis Blanc, Emil Girardin, endlich selbst Proudhon, der Erfinder der Anarchie. Sie fanden es unmöglich, daß das Volk seinen Arbeiten so viele Zeit entziehe, um in solchen Versammlungen Gesetzgebung zu treiben; sie hatten entschieden Zweifel, ob aus so vielen tausend gleichzeitigen Beratungen über eine Frage irgend ein zusammenfassendes Ergebnis hervorgehen könnte; sie trieben sogar den Aristokratismus so weit, daß sie die Befähigung des Volks, unmittelbar über alle Fragen des menschlichen Zusammenlebens mit Sachkenntnis und Einsicht zu entscheiden, läugneten, und was noch andere ähnliche Negationen des gesunden Menschenverstandes waren. Allein mit der Negation war es nicht gethan. Einmal hatte Rittinghausen offenbar Recht, wenn er auf die Erfahrungen seit 1848 hinwies. Der Sozialismus hatte eine Gedankenlosigkeit begangen, als er glaubte, seine Pläne mittelst der Einrichtungen des Bourgeoisstaates durchführen zu können. Selbst das allgemeine Stimmrecht half hier Nichts, war sogar ins Gegenteil umgeschlagen. Wenn der Sozialismus früher die Staatsanordnungen als eine große Nebenfrage betrachtete und beinahe ganz vernachlässigt hatte, als Etwas, was sich schon von selbst geben würde, so war er in den Fehler verfallen, einen Zweck zu wollen, ohne sich um die Mittel zu befürmern. Sodann aber konnten die bisherigen Führer sich nicht auf solche Weise überholen lassen. Sie wären ja in die Reihe der Zurückgebliebenen, der Aristokraten, der Reaktionsäre getreten. Nothwendig mußten sie also ebenfalls positive Vorschläge machen, welche ihrer demokratischen und sozialistischen Stellung Ehre machten und doch nicht ganz so unsinnig waren. Die Aufgabe war denn nun freilich nicht eben leicht. (Schluß folgt.)

Deutschland.

++ Karlsruhe, 19. Nov. Heute sind drei allerhöchste Ordres vom 16. d. erschienen. Durch die erste, Nr. 131, wird dem Major Gschalt von der Suite der Infanterie der Charakter als Oberstleutnant ertheilt und derselbe unter Ver-

*) Wir können uns nicht versagen, einige der Gründe anzugeben, welche nach der Ansicht Hr. Rittinghausen's die Proletarier bestimmen werden, für die Aufhebung jedes Intestaterbrechtes zu stimmen; vor Allem, weil sie selbst doch Nichts zu erben haben; dann weil bei einem Intestaterbrecht sehr oft der Vater seinen natürlichen Kindern Nichts hinterlassen kann, während die im Gebrauch von seiner Frau empfangenen Kinder erben; endlich weil man sich an die Worte des Bocarme's erinnern wird. Auch einzelne reiche „Bourgeois“ werden dafür stimmen, weil sie dann frei (d. h. zum Nachtheil von Frau und Kindern) über ihr Vermögen verfügen können. Ob es wohl möglich wäre, noch mehr Infamie und Unfittigkeit in so wenigen Sätzen zusammenzubringen? R. d. A. 3.

setzung zur aktiven Suite zum Rekrutierungs-offizier des Bezirks Mannheim ernannt. Durch die zweite, Nr. 132, wird dem Stabsquartiermeister Monno vom vormaligen 10. Infanteriebataillon die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großh. Militärdienst ertheilt. Der dritten, Nr. 133, zufolge erhalten die beiden Füßlerbataillone ein Schützenhörnchen von gelbem Metall auf den Deckel der Patronentasche.

F. Vom Schwarzwald, 18. Nov. Es bestand bisher in vielen Gemeinden die Uebung, daß die niederen Gemeindedienste, wie namentlich jene des Polizeidieners und Feldhüters, im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden übertragen wurden. Dies hatte zur Folge, daß meistens solche Personen den Dienst erlangten, welchen entweder die zur Verrichtung desselben erforderliche Fähigkeit mangelte, oder die den Dienst wegen der geringen, damit verbundenen Belohnung bloß als Nebensache behandelten.

Durch diesen Uebelstand litt besonders auf dem Schwarzwald die Handhabung der Ortspolizei. Hier liegen die einzelnen Höfe öfters mitten in der Waldung und sind bald durch Berge, bald durch Schluchten weit von einander geschieden; eben deshalb erfordert die Besorgung jener Polizei nicht nur eine besondere Thätigkeit, sondern setzt auch eine genaue Kenntniß der Lokalverhältnisse voraus. Schon aus diesem Grunde sollten die Vorgesetzten der Gemeinden bei der Besetzung der zur Ortspolizei gehörigen Dienste nicht bloß auf die Schonung der Gemeindefasse, sondern zugleich und noch mehr auf die Brauchbarkeit des Dienstbewerbers Bedacht nehmen. In letzterer Beziehung ist es aber dringend notwendig, daß dem Diener ein den Leistungen, welche das Gesetz von ihm verlangt, entsprechender Lohn verabfolgt und dieser so gestellt werde, daß er zur Sicherung des Lebensunterhaltes auch dann zureicht, wenn in einer Gemeinde die besondere Beschaffenheit des Dienstverhältnisses die Thätigkeit des Dieners ausschließlich in Anspruch nimmt, und ihn in dem Mitbetrieb eines andern Nahrungszweiges behindert.

Daß in Zukunft bei der Dienstvergebung nach jener Norm von den Gemeinderäthen verfahren und ihnen insbesondere im Versteigerungswege eine Vergebung des Dienstes an den Wenigstnehmenden bei Vermeidung angemessener Geldstrafen untersagt werde, dafür haben nach unserm Erachten die betreffenden Staatsbehörden vermöge der ihnen über die Verwaltung der Ortspolizei zustehenden und obliegenden Aufsicht um so mehr Sorge zu tragen, als namentlich auf dem Schwarzwald die Art und Weise, wie in der einzelnen Gemeinde die Polizei besorgt wird, auch auf die öffentliche Sicherheit in den umliegenden Bezirken einen bedeutenden Einfluß äußert. Denn hauptsächlich machte es der Mangel an einem brauchbaren Ortspolizei-Personal möglich, daß sich früher in jener Gegend öfters eine Masse von arbeitslosen, herumziehenden Leuten sammeln konnte, welche während der Tageszeit dem Bettel oblagen, bei der Nacht aber die Bewohner der zerstreut liegenden Höfe durch Diebstähle beunruhigten.

Freiburg, 18. Nov. Wir haben jetzt die Zeit der Wintermesse. Ist sie auch nicht mehr Das, was sie früher war, so bringt sie doch in die Stadt eine rege Lebendigkeit, die sich an den Haupttagen zum fast unüberwindlichen Gedränge steigert. Dem scheint auch der Verkauf zu entsprechen; wenigstens hört man diesmal minder klagen, als in den letzten Jahren üblich war. Unter den Verkäufern unserer Messe haben wir, beiläufig bemerkt, diesmal mehrere, die sich auf das Anpreisen ihrer Waaren verstehen, wie Einer. Früher kam gewöhnlich nur Einer dieser Anzeige-Feuerwerker, der seinen Sitz im „Römischen Kaiser“ aufzuschlagen pflegte. Der Mann war unerschöpflich über das Thema „Spottwohlfeil“. Bald war's Ausverkauf wegen beabsichtigter Auswanderung nach Amerika, bald handelte es sich um ein im Grund schimpfliches Verschleudern der Trümmer einer Gant, bald um ein Aufräumen um jeden oder auch keinen Preis, nur damit man fortkomme; seine Anzeigen waren dungenfach behandelt, fanden in allen Schriften, grad, umgekehrt oder schief in den Zeitungen — Alles zu Aug' und Vergnügen des Publikums. Heute sind es „neueste telegraphische Depeschen aus Berlin“, deren sich der Charlatanismus bedient. Besagtes Verkaufsgenie muß nicht üble Rechnung finden, da es nicht nur immer wiederkehrt, sondern sogar eine Konkurrenz gefunden hat, wodurch ihm das Selbstvertrauen freitig gemacht werden soll. Vielleicht wäre es im Interesse der oft wenig urtheilsfähigen Käufer, wenn die Messpolizei ein Aug' auf solche phantastische Aushängeschilder richtete. An Messhefenswürdigkeiten sind wir nicht arm; die Menagerie der „Thierbändigerin“ Madame Leprince steht darunter obenan.

Unser Theater macht anerkanntermaßen Anstrengungen, zählt auch manche gute Kraft in seinem Personal; doch mangelt es sehr am Besuch, was eben nicht geeignet ist, den Wuth des Instituts zu stählen. Wohl mögen auch die ungewöhnlich milden Tage, deren wir uns erfreuen, damit zusammenhängen; denn die Theaterluft scheint hier mit dem Winter in der direktesten Verbindung zu stehen.

V. Konstanz, 17. Nov. Unserm Amtsvorstand, Hrn. Oberamtmann Schabbe, ist vor einigen Tagen ein Zeichen dankbarer Zuneigung von Seiten der Angehörigen seines Amtsbezirks zu Theil geworden, dessen hier mit einem Worte

gedacht sein mag. Die Bürgermeister des Landbezirks hatten sich vereinigt, um demselben ihren Dank für die vielfachen Verdienste, die er sich in seiner Amtstätigkeit erworben, durch ein sichtbares Denkmal auszudrücken. Nunmehr erschienen dieselben und überreichten ihm einen mit entsprechender Inschrift geschmückten silbernen Pokal. Die Gemeinde Allmannsdorf, um deren Gemeindefausthalt der Hr. Oberamtmann sich im Besondern verdient gemacht hat, widmete demselben noch außerdem ein eigenes Zeichen ihres Dankes. Unsere Stadt nahm an dem Vorgang um so lebhafter Theil, je mehr auch sie die Tüchtigkeit dieses Beamten würdigt.

Wiesbaden, 15. Nov. (Fr. P.-Ztg.) Die von herzoglicher Regierung dem belgischen General Niellon ertheilte Vorkonzession zum Bau einer Eisenbahn von Wiesbaden nach Deuz kann als erloschen betrachtet werden, da Hr. Niellon dem Vernehmen nach die Hälfte der als Garantie des Unternehmens von herzoglicher Regierung festgesetzten Kaution von 20,000 Pfd. Sterl. am bestimmten Tage zu liefern außer Stande war.

Frankfurt, 18. Nov. Als bezeichnend für die Aufmerksamkeit, welche die diplomatischen Agenten Frankreichs im Ausland allen Vorgängen zuwenden, die von irgend einem Interesse für die französische Regierung sein könnten, führen wir folgenden Vorgang an. Der von dieser Regierung verbannte General Lamoricière war dieser Tage von Homburg herüber gekommen, um im Gasthause zum „Russischen Hofe“ zu speisen. Seine Tischgenossen waren mehrere ihm mutmaßlich näher befreundete Franzosen, die hier und in der Umgegend ihren zeitweiligen Aufenthalt genommen haben. Das Essen wurde in einem Privatzimmer des Gasthauses aufgetragen; nach dessen Beendigung aber trennte sich die Gesellschaft. Noch am Abend desselben Tages fand sich die hiesige französische Gesandtschaft bewogen, über das vorgeschaltene Erkundigungen einzuziehen, und am nächstfolgenden Tage wurde der Inhaber des Gasthauses vor das Polizeiamt geladen, um sich darüber zu rechtfertigen, warum er die Anwesenheit des Generals Lamoricière in seinem Hause nicht angezeigt, wie solches Vorschrift sei. Der Gasthalter bemerkte, daß sich diese Vorschrift nur auf übernachtende Fremde erstrecke; da aber der General noch an demselben Abend von hier abgereist sei, so habe er sich nicht für verpflichtet gehalten, dessen Anwesenheit zur amtlichen Kenntniß zu bringen. Diese Rückäußerung wurde für genügend erachtet und der Gasthalter ohne Weiteres entlassen.

Seoben verbreitet sich die Kunde, daß Graf Bassenheim die ihm in den Gemeinden Reichenberg, Arnoldsheim und Schmiltgen zugehörigen Besitzungen um den geringen Preis von 200,000 fl. verkauft habe. Das Holz in den Waldungen allein soll beinahe eine Million werth sein. Der Käufer ist unbekannt.

Wie wir hören, ist in einigen benachbarten Städten eine Untersuchung eingeleitet wegen Verbreitung des kommunistischen Bülletins Nr. 6 der Gesellschaft die „Revolution“ in London, welches die Unterschrift Ledru-Rollin's trägt.

Heute findet eine Bundestags-Sitzung statt; in derselben wird eine Petition der Mitglieder des hiesigen Hauses Limburg überreicht, worin dieselben verlangen, bei den zu freirenden Rathstellen acht derselben besetzen zu dürfen. Der politische Ausschuß des Bundestags beschäftigte sich in seinen letzten Sitzungen mit der Frankfurter Verfassungsfrage, namentlich mit der Denkschrift über diese Frage, welche Schöff Harnier am 11. d. überreicht hat.

Auf heute, den Begräbnistag des Herzogs von Wellington, ist bekanntlich ein Militär-Trauergottesdienst in der ganzen preussischen Armee angeordnet. Derselbe hat für den preussischen Theil unserer Garnison heute gleichzeitig im Dom und in der reformirten Kirche stattgefunden.

Mainz, 16. Nov. Ueber einen in öffentlichen Blättern vielbesprochenen Diebstahl bringt das „M. Z.“ folgenden Näheres: In der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag wurde ein bedeutender Diebstahl in dem Agentengebäude der Kölnischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hier verübt. Der seit langen Jahren bei dieser Gesellschaft angestellte Bureau-diener Joh. Eitel aus Kastel, ein Mann von 64 Jahren, welcher bisher das unbedingte Vertrauen der Agenten genoßen und jede Nacht neben dem im Bureau befindlichen Kasse geschlafen, hat in jener Nacht mit dem im Lokale aufgehängten Schlüssel zur Kasse diese geöffnet und daraus an 2700 fl. in mehreren Säcken enthalten, entwendet. Mit Tagesanbruch begab sich Eitel mit seiner Beute nach Hochheim, bestieg dort den ersten Eisenbahn-Zug nach Frankfurt, und wollte sich daselbst eben auf die Main-Neckar-Bahn und dann wahrscheinlich nach Frankreich begeben, als er verhaftet wurde. Noch am nämlichen Sonntag Morgen kam die Nachricht hievon durch den elektrischen Telegraphen hierher. Das gestohlene Geld fand man, wenige Kreuzer ausgenommen, noch vollständig im Besitze des Diebes, welcher an die hiesigen Gerichtsbehörden abgeliefert worden ist, und sein Verbrechen, das er unter diesen Umständen auch nicht in Abrede stellen kann, eingestehen soll.

Koblenz, 17. Nov. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar verweilt seit mehreren Tagen an unserm Hofe. Vorgestern erschien er an der Seite J. Kön. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen in unserm Theater, wo der bekannte Bassist, Hr. Formes, in dem besonders für ihn geschriebenen Stücke, „der Sänger“, auftrat und großen Beifall erntete. Gestern wurde der berühmte Künstler in das königl. Residenzschloß befohlen, wozu eine Gesellschaft von 150 Personen zu einer glänzenden Soirée geladen war.

Der Herzog ist heute nach Schloß Schaumburg gereist, um den daselbst wohnenden Erzherzog Stephan mit einem Besuche zu erfreuen, von welchem er morgen zurückkehren wird.

Gestern hatten wir hier die in dieser Jahreszeit seltene Naturerscheinung, daß, nachdem früh 5 1/2 Uhr ein Gewitter am nördlichen Horizont sich gezeigt, gegen Abend um dieselbe Stunde mehrere starke Gewitter sich gleichzeitig über

unsere Stadt entluden. Der Donner rollte so gewaltig über unseren Häuptern, der Blitz durchzuckte so anhaltend und blendend die Atmosphäre, und es strömte ein so warmer Regen herab, als wir Dies nur in den wärmsten Sommertagen zu erleben gewohnt sind. Spät Abends hatten wir noch 9 1/2 Grad Wärme.

Berlin, 16. Nov. Ueber die Erfolge der Botschaft des Grafen Arnim nach Florenz sind die „Berl. Nachr.“ im Stande, Einiges mitzutheilen. Die Deputationen aus England, Frankreich, Holland und Deutschland konnten bekanntlich keine Audienz bei dem Großherzog von Toskana erlangen, und dieser Umstand kann für die Sendung des Grafen Arnim keineswegs als günstig angenommen werden. Außerdem muß, zur Beseitigung mehrerer uns vor Augen gekommenen unrichtigen Auffassungen der Sache, bemerkt werden, daß die Sendung des Grafen nicht in die Kategorie der Staatsakte zu stellen ist, sondern Sr. Majestät hat sich mittelst des Grafen (nicht als protestantischer König, sondern) als fürstliches Mitglied der evangelischen Kirche, also persönlich, an den Großherzog von Toskana gewandt. Der Graf überbrachte die Botschaft des Königs. Die Audienz, in welcher er dieselbe überreichte, war am 2. d. M. Der Großherzog empfing den Grafen außerordentlich freundlich und ließ dem Grafen später seine Antwort einhändigen. Hiernächst trat der Graf in Gesellschaft des Hauptmanns v. Bonin durch Bayern die Rückreise an. Mit sofortiger Freilassung der eingekerkerten Ehegatten Franz und Rosa Madiai ist zwar die königl. Verwendung nicht gekrönt worden, es ließ sich Dies aber auch um so weniger annehmen, als der toskanische Minister des Auswärtigen erst kurze Zeit vor Anfunft des Grafen, der in Triest wegen zu spätem Eintreffens zwei Tage auf das nächste Dampfschiff warten mußte, dem evangelischen Deputirten die vollständige Gesetzlichkeit des Verfahrens gegen die Madiais auseinandergesetzt hatte. Uebrigens ist sofort eine weit mildere Behandlung der eingekerkerten Evangelischen eingetreten und ihnen selbst gestattet, evangelischen Besuch zu empfangen, und man kann erwarten, daß die vollen Wirkungen der kön. Verwendung bei einer baldigen passenden Gelegenheit eintreten und die Madiais werden freigelassen werden.

Soweit die Mitglieder der Ersten Kammer bekannt sind, sagt die „Fr. P.-Ztg.“, zählt man unter denselben 13 oppositionelle, abgesehen von der Mittelpartei, welche sich auch in dieser Kammer bilden wird. Bis jetzt sind in dem Sitzungssaale der Ersten Kammer die Siege für die königlichen Prinzen nicht eingerichtet, woraus man schließen will, daß eine Vertheilung derselben als Kammermitglieder nicht erwartet wird. Dagegen glaubt man, daß die Reichsunmittelbaren von ihrem Recht Gebrauch machen werden. In Bezug auf die Wahl des ersten Präsidenten dieser Kammer erhält sich die Ansicht, daß dieselbe auf den Grafen Arnim-Boitzenburg fallen werde.

Die mecklenburgische Regierung wird über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Katholizismus in Mecklenburg sichern Vernehmen nach in kurzem eine Staatschrift veröffentlichen.

Hr. v. Florencourt hat jetzt seine in Raumburg a. S. bezogene Besetzung zum Verkauf gestellt. Seine Familie, die bis vor kurzem daselbst zurückgeblieben war, ist mit ihm nach Wien übergesiedelt. Hr. v. F. selbst war, um diese Ueberfiedelung zu veranstalten, kurze Zeit in Raumburg und hat dann einige Tage im Anhalt'schen zugebracht. Als charakteristisch theilt ein Schreiben Aeußerungen dieses Mannes mit, nach welchen er die Träume von deutscher Einheit, welche ihn in seiner bürgerlichen Zeit erfüllt hätten, jetzt ihre Verwirklichung erreichen sieht. In welcher Weise sich sein Traumenleben zur Wahrheit gestalten soll, wird uns nicht angegeben.

Berlin, 17. Nov. Die Ablehnung der Vorschläge des Hrn. v. Westphalen in der Revisionsfrage dürfte den Entschluß der Regierung, während der nächsten Session in Bezug auf einzelne Abänderungen der Verfassung eigene Propositionen bei den Kammern einzubringen, nicht weiter berühren. Namentlich verläutet aus guter Quelle, daß jedenfalls eine Vorlage, betreffend die definitive Bildung der Ersten Kammer, zu erwarten steht. Ueber Charakter und Richtung derselben wird hinzugefügt, daß das Ministerium im Wesentlichen auf den schon früher von ihm aufgestellten Grundsatz zurückkommen werde: die Bildung der Ersten Kammer erfolge auf Grund königlicher Anordnung. Was die Ausführung im Einzelnen betrifft, so will man wissen, daß neben einer bedeutenden Beschränkung, vielleicht sogar gänzlichen Beseitigung des wählbaren Elements die kön. Ernennung von erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern eintreten werde. Wie dem auch sei: von der größten Wichtigkeit wird es immer bleiben, daß die Regierung bei Fragen von so tief greifender Bedeutung, wie die vorliegende, die Initiative nicht aus der Hand gebe. Schon allein ein bestimmtes Beratungsobjekt hält naturgemäß die zentrifugalen Parteibestrebungen mehr zusammen, ganz abgesehen von der notwendigen Direktion, deren auch das parlamentarische Leben bedarf.

Wenn auch der Graf Nechberg bereits zum kaiserl. österr. Bundestags-Gesandten designirt sein mag, so steht doch noch keineswegs fest, daß Hr. v. Profesch an dessen Stelle als kaiserl. Internuntius nach Konstantinopel gehen werde. Man will hier mehrfache Anzeichen dafür haben, daß das russ. Kabinet die Sendung dieses Diplomaten nach der türkischen Hauptstadt nicht gerade mit den günstigsten Augen betrachtete würde. Der Baron Profesch geht vornehmlich zu Anfang Dezember nach Wien und wird unzweifelhaft dort längere Zeit verweilen. Seine Familie dürfte, wie versichert wird, bis Ostern in Berlin bleiben, wohl nur um eine Störung des Unterrichts der Kinder möglichst zu vermeiden.

In hiesigen gesellschaftlichen Kreisen ist seit einigen Tagen das Gerücht im Gang, der Fürst von Pückler-Muskau sei kürzlich zur katholischen Kirche übergetreten.

Bei der heute im hiesigen zweiten Bezirk stattgefundenen

Nachwahl zur Zweiten Kammer wurde der Oppositionskandidat Geh. Rath Pochhammer mit 175 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat, Geh. Postrath Grein, erhielt 105 Stimmen.

In der letzten Nacht wurde in der hiesigen katholischen Kirche ein Diebstahl begangen. Man vermist zwei Kasse.

Sigmaringen. Die „Deutsch. Bkschl.“ schreibt: In Gorheim halten sich seit anderthalb Monaten einige Väter der Gesellschaft Jesu auf. Auf Grund eines Erlaßes der königlichen Regierung, d. d. Sigmaringen, 5. Nov. 1852, sind die in Gorheim anwesenden Jesuiten von der Polizei aufgefordert worden, innerhalb acht Tage nachzuweisen, daß sie weder Ausländer, noch Jesuitenschüler seien, mit dem Bemerkten, es werde ihnen die Niederlassung nicht gestattet, wenn sie den geforderten Nachweis nicht zu erbringen vermöchten.

Dresden, 15. Nov. Das „Dresd. Journ.“ schreibt: Bei der im Juni d. J. in Eisenach abgehaltenen Konferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente vereinigte sich die Abgeordneten aus Hannover, den beiden Mecklenburg und dem Königreiche Sachsen in dem Bunde nach gemeinsamer Verständigung über die in unserer Zeit besonders wichtig gewordene liturgische Frage, und Sachsen übernahm es, zu den diesfälligen Besprechungen die erforderliche Einleitung zu treffen. Später zeigten sich auch die evangelischen Kirchenregierungen in Bayern und Württemberg zur Theilnahme geneigt. Von sächsischer Seite sind an die genannten Kirchenregierungen Einladungen ergangen, die hier in Dresden vom 15. d. M. an für diesen Zweck abzuhaltenen Konferenzen durch Deputirte zu beschicken, und so sind denn am 15. Nov. in Dresden diese Konferenzen durch den Staatsminister Frhrn. v. Beust eröffnet worden. Von Seiten Württembergs ist der Oberbispöbriger Dr. v. Gräneisen eingetroffen. Hierseits nahmen an den Beratungen Theil der Geh. Kirchenrath Dr. Meißner und der Konfistorialrath Dr. Thinius.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Die schon lange gerüchtweise angekündigte Verminderung des Heerbestandes wird heute durch den „Moniteur“ bestätigt, der in seinem halbamtlichen Theil folgende Bekanntmachung enthält:

„Am 1. Jan. 1848 betrug der Heerbestand auf 380,500 Mann. Nach der Revolution wurde er auf 446,808 gebracht. So war er im Augenblick der ersten Wahl Ludwigs Napoleon's. Durch stufenweise Verminderungen war diese Zahl am 1. Jan. 1852 auf 400,594 Mann herunter gekommen. Sr. Hoh. der Prinz-Präsident hat jetzt dem Kriegsminister den Befehl gegeben, sie auf 370,177 Mann zu vermindern. Dieser Bestand begreift die Armee von Afrika und die von Rom in sich. Am nächsten 1. Dez. wird diese wichtige Maßregel verwirklicht sein; sie ist eine Reduktion um mehr als 30,000 Mann in weniger als einem Jahr.“

Ueber die Art und Weise der Ausführung sagt der „Moniteur“ Nichts; doch wird sie wohl nur in der Verurlaubung der älteren Mannschaften der einzelnen Regimenter und nicht in einer Verminderung der Cadres bestehen. Wahrscheinlich betrifft die Maßregel auch nur die Infanterie, und nicht die Kavallerie und Artillerie, so daß sie im Grund wenig militärische Bedeutung haben wird. Dagegen hat sie eine finanzielle, indem sie eine Ersparnis von 10 1/2 Mill. Fr. bewirken wird. Ein Dekret ordnet gleichzeitig die Anfertigung der Rekrutenlisten für das Jahr 1853 an, für welches durch ein von dem gesetzgebenden Körper schon genehmigtes Gesetz die Aushebung auf 80,000 Mann festgesetzt ist. Das Dekret steht übrigens keineswegs mit der angekündigten Reduktion im Widerspruch, sondern ist eine ganz ordnungsmäßige, jedes Jahr wiederkehrende Maßregel.

Durch Dekret vom 14. d. ist das Richterpersonal des hohen Staats-Gerichtshofs für das Berichtsjahr 1852/53 wie folgt ernannt worden: Zu Richtern bei der Anklagekammer die Kassationsräthe Rogier, Brière v. Valigny, Legagneur, Pascalet, Fouquier, und zu Richter-Stellvertretern die Kassationsräthe Feuilhade v. Chauvin, Duenaunt; zu Richtern bei der Urtheilskammer die Kassationsräthe Pécourt, v. Boissieux, v. Glos, Moreau (v. d. Meurthe), Leroux v. Bretagne, und zu Richter-Stellvertretern die Kassationsräthe Gautier, Mater.

Die Regierung hat die Vorstudien zu einer Eisenbahn von Rennes nach Brest nebst Zweigbahn nach Lorient befohlen, eine Maßregel, die in jenen noch etwas legitimistischen Gegenden gewiß die günstigste Wirkung hervorbringen wird. — Der „Moniteur“ erwähnt heute ausdrücklich, daß außer dem Marschall Hieronymus auch dessen Sohn, der Prinz Napoleon Bonaparte, während der Galla-Vorstellung in der Komischen Oper in der präsidentialen Loge anwesend war, und daß alle Drei dem Theaterdirektor Perrin und dem Komponisten Adam ihre Zufriedenheit ausdrückten.

Die Behörden können nicht genug die falschen Gerüchte bekämpfen, mit denen beim Volk dem Eifer für das am 21. und 22. November abzugebende Votum angeblich von den Demokraten entgegengehandelt wird. Erst war es die Salzsteuer, die wiederhergestellt werden sollte; jetzt ist es die Gefährdung der Gewissensfreiheit, da nach der Proklamation des Kaiserthums die katholische Religion allein vom Staat anerkannt werden solle, und in Paris die Nachricht, daß alle die von Arbeitern bewohnten Vorstädte bis zur Festungslinie hin in das Detroi hereingezogen würden, womit den Wählern die Lust am Kaiserthum verleidet werden soll. Präfecten und Regierungsbörsen stellen um die Wette diese Gerüchte in Abrede. Der „Moniteur“ selbst zählt heute in der augenscheinlichen Absicht, den im Manifest von Jersey ausgedrückten Verdacht gegen den christlichen Hergang bei den Stimmoperationen zu zerstreuen, alle im Wahlgesetz enthaltenen Bestimmungen zur Sicherung „des Geheimnisses, der Unabhängigkeit und der Aufrichtigkeit der Stimmen“ auf.

Abermals hat ein Deputirter, Hr. Delavau, selbständig eine Proklamation an die Wähler erlassen, worin er mit

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische

Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten vom 17. November e. an:

Von Mannheim nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens, Rhein 2 1/2 " Nachmittags, im Anschluss an den ersten Zug von Freiburg.

Frauenalb. Mahlmühle-Verkauf und Bierbrauereiverpachtung.

Die zu hiesiger Brauerei gehörige, an der Alb liegende Mahlmühle mit zwei Mahlgingen, einem Gerbgang und Schwingmühle, in dem zwei Stock hohen, feinsten Wohngebäude eingerichtet, beabsichtigen wir Donnerstag, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, nebst dabei befindlichen Dekonomiegebäuden und einigen Grundstücken, unter äußerst günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich zu verkaufen, und laden daher Liebhaber hiezu, sowie zu der an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, in unserm Wirtschaftstotele hier stattfindenden, mehrjährigen Verpachtung der großartigen, ehemaligen Aktien-Brauerei Frauenalb ergebenst ein.

Bestehendes Anwesen besteht in den sehr geräumigen und auf's Beste eingerichteten Wohn-, Wirtschafts-, Brauerei-, Branntweinbrennerei-, den Dekonomiegebäuden, den nöthigen Kellern und mehreren Morgen Wiesfelder.

In Beziehung auf die Brauerei wird noch bemerkt, daß in selbiger zwei Pfannen, von denen die eine 45 und die andere 27 Dhm hält, angebracht sind, und daß alle, zum Betrieb nöthigen Geräthschäften, z. B. Lager- und Ausfüllschäpfe u. s. w., mit in den Pacht gegeben werden.

Die Kaufs-, resp. Pachtbedingungen über diese schönen, nutzbringenden Etablissements, die ca. 2 1/2 Stunden von der Eisenbahnstation Ettlingen entfernt liegen, können, wie die Geschäfte selbst, täglich von den etwaigen Liebhabern, welche jedoch obrigkeitlich beglaubigte Vermögens- und Leumundzeugnisse mitzubringen haben, bei uns eingesehen werden.

Frauenalb, den 12. November 1852.
Brauerei Frauenalb,
bei Ettlingen.

Frauenalb. Fahrnißverkauf.

Wegen erfolgender Verpachtung unserer Brauerei und Wirtschaft hier verkaufen wir Montag, den 29. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung, folgende, und entbehrlich gewordene Fahrnißgegenstände:
3, zu jedem Gebrauch gleich gute Pferde, (2 braune Wallachen und ein schwarzes Stutenpferd), 2 Kühe, ein Schwein, ca. 150 Pfd. wiegend, eine beinahe noch neue, messingene Drehpumpe, eine schöne, zweispännige Chaise, 2 ganz große, aufgemachte Wägen mit eisernen Achsen, vieles Pferdegeschirr, worunter 2 Chaisengeschirre, ein Reitzeug, Fuhr- und Bauerngeschirr, ca. 5 Ztr. alten Hopfen, dann Borräthe an Futter und Stroh, ca. 200 Kist. verschiedenes dörres Brennholz, und viele Tausend Stücke große und kleine Jagdtauben.

Kaufliebhaber laden höflich ein, Frauenalb, den 12. November 1852.

Brauerei Frauenalb,
bei Ettlingen.

G. 428. Nr. 939. Ettlenheim. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen l. 7. Säggarten, werden bis Donnerstag, den 2. Dezember d. J., versteigert werden:

7 Stück tannene Brunnendeckel, 3 Klasten buchenes, 4 1/2 Klasten eichenes, 63 1/2 Klasten birkenes, 193 Klasten tannenes und forlenes, 11 1/2 Klasten verschiedenes Scheiterholz, 2 1/2 Klasten buchenes und 8 1/2 Klasten verschiedenes Prugelholz, 1850 Stück Laub- und Nadelholzweiden, und 10 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Badhaus zu Mänherthal.
Ettlenheim, den 18. November 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. Räder.

G. 407. [22]. Nr. 431. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden bis Donnerstag, den 25. November 1852 im Dist. Unterwald bei Langenals öffentlich versteigert:

10 Stamm tannene Bauholz, 11 Stück tannene Säglöße, 100 Stück tannene Stangen von 3 bis 4" mittlerem Durchmesser und 30 bis 35" Länge, 350 tannene Poppenhänge von 2 bis 3" mittlerem Durchmesser, 4 1/2 Kist. Buchen und Birken, und 48 Kist. tannene Scheiterholz, 1 1/2 Kist. Buchen, 38 Kist. gemischt und 158 Kist. tannene Prugelholz, 2725 St. gemischte und 7750 St. tannene Wellen, und 8 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist in genanntem Waldbezirk im Schlag auf dem von Langenals nach Neufas lebenden Buzinalweg.
Langensteinbach, den 15. November 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. Loessel.

G. 434. [31]. Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.) Die Brod- und Fouragelieferung für die in den Orten Freiburg, Kehl, Rafat, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate:

Januar, Februar, März und April 1853 soll im Beg der Soumission an den Benignemendenden in Auftrag gegeben werden.
Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Kommandantchaften, sowie

bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, verpackt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzuliefern, oder solche bis

Donnerstag, den 9. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissions-Kade einzulegen, weil sogleich nach dem Schluß dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später eintommende Angebot zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverächtliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnißes befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren, oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Lebernahmestützigen gesehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Mehl Pader, 7 1/2 Pfund Fein, und 4 1/2 Pfund Stroh, zu stellen, und es ist der Preis für diese Pader, Fein- und Strohquantität je besonders anzugeben.

6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.
Karlsruhe, den 15. November 1852.
Sekretariat des Großherzoglichen Kriegsministeriums.
G e m p p.

G. 445. Nr. 35,130. Achern. (Diebstahl und Fahndung.) Letzte Samstag, 13. d. Mts., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde dem Josef Hund, Hausknecht im Hofwirthshausen hier, mittelst Einbruchs in dessen Schlafkammer Raubstehendes entwendet:

1) ungefähr 50 fl., bestehend in 8 Kronenthalern, mehreren Guldenhalben, sechsägneren und andern Münzen bis zum geringsten Werth; 2) eine silberne Taschenuhr mit einem f. g. Springedel, etwas größer als ein Guldenstück, mit gelben Ziffern und arabischen Ziffern, das Gehäuse der Uhr war fein gerippt; 3) eine 1/2 Fuß lange Kette von Semilor, mit runden Gliedern. An der Kette war ein runder Ahrenschlüssel von derselben Masse befestigt.

Wir bitten um Fahndung auf diese Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter.
Achern, den 14. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Räder.

G. 446. Nr. 36,157. Lörach. (Borladung und Fahndung.) Der entlassene Brennzäufcher Markus Sfele von Boplingen ist angeklagt, diesen Sommer zwei Brandstiftungen, die eine zum Nachtheil des Bürgermeisters Amrein von Degerfelden, die andere zum Nachtheil des Adlerswirths Schwander von dort, verübt zu haben.

Da der Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt, so wird ihm vorstehende Anschuldbildung auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, sich binnen 14 Tagen darüber zu sichern und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.
Lörach, den 14. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a g.

G. 441. [31]. Nr. 26,929. Buchen. (Fahndung.) Am 15. d. Mts. wurde bei dem früheren Bürgermeister und bisherigen Unterherber Sebastian Schmitt jung von Unterherberthal wegen verschiedener gegen denselben zur Anzeige gekommenen schweren Verbrechen eine Hausdurchsuchung vorgenommen und sollte derselbe nach deren sehr verdächtigem Ergebnisse sofort verhaftet werden; es gelang demselben jedoch, mit Zurücklassung seines Oberrodes, dem ihn seine nehmenden Polizeidienst zu entziehen und konnte derselbe bis heute nicht wieder verhaftet gemacht werden.

Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden, auf den Schmitt fahnden und denselben im Betretungsfalle uns wohlwollend zur Verfügung zu lassen; ebenso bitten wir um schleunige Benachrichtigung von Allem, was über dessen Fugt und seitherigen Aufenthalt im vorliegenden Bezirke ermittelt werden könnte.
Signalement.

Alter, 34 Jahre.
Größe, 5' 3".
Stirn, nieder.
Augen, grau.
Nase, mittel.
Haare, blond.
Zähne, gut.
Bart, hart und blond.
Kinn, rund.

Statur, unterseht.
Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn.
Buchen, den 17. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r f f.

G. 437. [31]. Bruchsal. (Aufforderung.) Engelwirth Friedrich Allgewehr von Langenbrücken ist kürzlich entwichen, und wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten darüber zu stellen, widrigenfalls er des badischen Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurtheilt würde.
Bruchsal, den 13. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.

G. 444. Nr. 22,875. Schwesingen. (Aufforderung.) Adrian Degel, Seimr. Birkenmaier, Johannes Schäfer, und Jakob Schäfer, sämtlich ledig, von Dudenheim, haben sich seit einigen Tagen unter Umständen von Hause entfernt, welche den Verdacht heimlicher Auswanderung nach Amerika begründen; solche werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls sie wegen heimlicher Auswanderung ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt würden.
Schwesingen, den 17. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

G. 424. [31]. Nr. 38,479. Staufen. (Aufforderung.) Der ledige und volljährige Ludwig Bentart von Unter-Brüningen ist im Jahr 1850 oder 1851 ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten darüber zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Geselliche gegen ihn verfügt würde.
Staufen, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

G. 433. Nr. 14,529. H. Kr. Senat. Mannheim. (Borladung.) In Anklagefachen gegen Konrad Frei von Allemühl und Gerolfen, wegen Diebstahls.

Wird die Angeklagte Elisabeth Zimmermann von Pleutersbach, welche wegen Begünstigung eines gefährlichen Diebstahls durch Erkenntniß der Anklagekammer des diesseitigen Hofgerichts vom 14. August d. J. zur Aburtheilung vor das Schwurgericht gemeldet, aber flüchtig ist, aufgefordert, sich 14 Tage vor der am 9. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, stattfindenden Sitzung des Schwurgerichts bei dem Untersuchungsgerichte, dem Großh. Bezirksamte Eberbach, zu stellen.

Mannheim, den 17. November 1852.
Großh. badisches Hofgericht des Unterpreinkreises.
W o l l.

G. 435. Nr. 37,461. Mannheim. (Landesverweisung.) J. H. S. gegen Peter Köstler von Korbhausen, herz. nass. Justizamts Ridesheim, wurde durch Urtheil Großh. Hofger. d. Unterpreinkreises vom 12. November d. J., Nr. 14,269, l. C. S., außer einer mehrjährigen Zuchthausstrafe, die Landesverweisung erlangt; was hienit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Mannheim, den 18. November 1852.
Großh. bad. Stadtkant.
J ä g e r s c h m i d t.

Signalement des Peter Köstler: Alter, 29 Jahre; Statur, schlant; Größe, 5' 6"; Haare, braun; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, bedekt; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, hart; Mund, aufgeworfen; Zähne, gut; Kinn, breit; Bart, blond; besondere Kennzeichen: keine.

G. 296. [33]. Bruchsal. (Befanntmachung.) J. H. S. gegen Engelwirth Friedr. Allgewehr von Langenbrücken, wegen Weinaccis-Defraudation. Das diesseitige Urtheil vom 4. Oktober d. J., dahin lautend:

Engelwirth Friedrich Allgewehr sei der Defraudation der Accise und des Dmgheldes für 128 Maß Wein für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 12 fl. 18 kr., zur Nachzahlung der Accise und des Dmgheldes, soweit sie noch nicht bezahlt sind, sowie zur Tragung der Straf- und Vollstreckungskosten zu verurtheilen, wird dem Berurtheilten, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich verhandelt.
Bruchsal, den 8. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F r e y.

G. 417. [31]. Nr. 6168. Freiburg. (Erbvorladung.) Josef Kammerer von St. Margen, seit 1826 an unbekanntem Orten abwesend, ist zur fürsorglichen Bestimmung des Vermögens seines für verschollen erklärten Onkels Dinkels Herrmann von St. Margen mit den übrigen Erben berufen, und wird deshalb aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils allhier zu erscheinen, oder sich durch einen legal Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls sein Anteil denjenigen zugetheilt würde, welchen derselbe zufälle, wenn er zur Zeit der Verschollenheitserklärung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 12. November 1852.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
K o h l u n d.

G. 406. [32]. Nr. 14,048. Philippsburg. (Gläubigeraufforderung.) Den beiden Brüdern Eduard und Ferdinand Seiter von Philippsburg, welche sich schon in Amerika befinden, wird hiermit die Auswanderungsurkunde erteilt und diejenigen, welche Forderungen an sie geltend zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen darüber vorzubringen, widrigenfalls der Vormund ermächtigt wird, das Vermögen an dieselben zu verabfolgen.
Philippsburg, den 16. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a d i c h.

G. 425. [31]. Nr. 7709. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Der Wittwer Michael Fischer von Affamsbad beabsichtigt mit seinen 5 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, weshalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an ihn auf

Dienstag, den 7. Dezbr. d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt wird, und dazu dessen Gläubiger mit

dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wenn keine Anmeldung geschieht, ihm und den Seinigen die Erlaubnis zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens erteilt werden würde.
Krautheim, den 15. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

G. 433. Nr. 33,058. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Christian Lehner von hier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Ansprüche an denselben sind in der auf Mittwoch, den 1. Dezember d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt anzumelden.
Sinsheim, den 17. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i.

G. 420. Nr. 35,312. Achern. (Schuldenliquidation.) Dionys Brust, Bürger von Duderach, mit seinem minderjährigen Kinde Peter, ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger besterben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen darüber nicht mehr verfahren werden könnte.
Achern, den 16. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.

G. 433. [33]. Nr. 25,039. Schoppsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Jakob Paufer mit Frau und zwei Kindern, Johannes Wehrer mit Frau und fünf Kindern, sowie der ledige Johann Georg Greiner von Hauen haben sich darüber zur Auswanderung erklärt, und werden alle diejenigen, welche an diese Ansprüche haben, aufgefordert, solche am Mittwoch, den 24. November, früh 9 Uhr, darüber anzumelden, als ihnen sonst weiter zu ihrer Befriedigung nicht mehr verfahren werden kann.
Schoppsheim, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F o r b e d.

G. 404. [32]. Nr. 26,796. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Landwirth Jakob Bauer von Sindolsheim will mit seinen Kindern, Katharina Barbara und Johann Thomas Bauer, nach Amerika auswandern. Alle, welche an sie Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben Dienstag, den 14. kommenden Monats, früh 8 Uhr, anzuzeigen, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verfahren werden kann.
Adelsheim, den 12. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

G. 414. Nr. 18,299. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der aufgelösten Gemeinde Ferdinandsdorf sind hiermit die Gläubiger aufgefordert, sich zur Anmeldung ihrer Ansprüche und zur Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 16. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzudeuten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleiches die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Eberbach, den 11. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e b e r.

G. 418. Nr. 25,350. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen Ambros Maier in Reuzenhan und haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 30. November 1852, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträge des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden sollen, mit dem Beizage, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ansehen wird.
St. Blasien, den 11. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e r t t.

G. 369. Nr. 47,907. Rafat. (Ausschluss-erkenntniß.) Die Gant des Adam Stroh von Steinmauern betr.

Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Adam Stroh von Steinmauern ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Rafat, den 10. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D r. S c h ü t t.

G. 450. Nr. 25,373. Eppingen. (Erebligte Aktuarsstelle.) Bei hiesigem Amte ist die erste Aktuarsstelle mit einem Einkommen von 500 fl. erledigt, und soll alsbald oder spätestens in 3 Monaten wieder besetzt werden.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse ungenäht dabei melden.
Eppingen, den 18. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.